

Anwendungsverbot für Schädlingfrei Careo Combi-Granulat

Die Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), hatte kürzlich bekannt gegeben, dass die Zulassung für das Pflanzenschutzmittel **Schädlingfrei Careo Combi-Granulat** (Zulassungs-Nr. 035633-00) mit dem Wirkstoff Acetamiprid für die Anwendung im Haus- und Kleingarten zum 4. August 2024 von Amts wegen widerrufen wird.



Das Insektizid **Schädlingfrei Careo Combi-Granulat** war bisher im Haus- und Kleingartenbereich bei Topfpflanzen im Zimmer, in Büroräumen, im Wintergarten sowie auf Balkon und Terrasse zur Bekämpfung von Blattläusen, Schildlaus-Arten, Thripsen und Weißer Fliegen zugelassen.

Hintergrund: Für den Haus- und Kleingartenbereich werden nur Pflanzenschutzmittel mit einem geringen Risiko bzw. solche mit einer geringen Toxizität zugelassen. Das Pflanzenschutzmittel **Schädlingfrei Careo Combi-Granulat** erfüllt diese Kriterien nicht mehr. Das Präparat darf deshalb seit dem vom BVL mitgeteilten Widerruf zum 4. August 2024 nicht mehr vom Hobbygärtner eingesetzt werden. Bei einem Widerruf eines Pflanzenschutzmittels gibt es für das betroffene Mittel auch keine weitere Frist für den weiteren Abverkauf des Präparates über den Handel und keine weitere Frist für den Aufgebrauch von noch vorhandenen Restmengen durch den Anwender.

Das heißt, das betroffene Pflanzenschutzmittel **Schädlingfrei Careo Combi-Granulat** muss umgehend entsorgt werden. Für Privatpersonen ist die Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln in Kleinstmengen bei den lokalen Schadstoffsammelstellen häufig kostenfrei.

gez. Andreas Vietmeier